

Liestal, 31. Januar 2023/BUD

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2022/509**

Postulat von Marco Agostini

Titel: **Investitionsprogramm Verkehr detailliert ausweisen**

Antrag Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Begründung

Das Investitionsprogramm des Kantons Basel-Landschaft ist ein wichtiges Instrument in der Haushaltsplanung des Regierungsrats, um die Verwaltung und ihre Tätigkeit im Bereich der Infrastruktur zu steuern. Dabei wird versucht, im Rahmen einer vorausschauenden Infrastrukturplanung die prognostizierten Mittel für die kommenden Jahre auf verschiedene strategiekonforme Projekte aufzuteilen. Zu diesem Zweck priorisiert der Regierungsrat Projekte je nach Kategorien: begonnene Projekte, werterhaltende bzw. der Sicherheit dienende Projekte, Projekte des Amts für industrielle Betriebe (AIB), neue bzw. netzwerkerweiternde Projekte und zurückgestellte Projekte.

Der Regierungsrat hat das Verfahren derart gestaltet, dass die Verwaltung sich bereits weit vor dieser finalen Priorisierung an der Langfristplanung orientiert und sich mit den Rahmenbedingungen auseinandersetzt. Zu diesem Zweck wird bei jedem neuen Investitionsvorhaben dessen Strategiekonformität aufgezeigt und dem Regierungsrat nur dann zur Priorisierung vorgelegt, wenn das Projekt einen positiven Beitrag zur Zielerreichung leistet.

Zu beachten gilt, dass das Investitionsprogramm als Planungsinstrument nicht mit absoluter Exaktheit operiert, denn selbst für Fachpersonen sind die Bedingungen in einem Zeithorizont von fünf oder mehr Jahren nur schwer vorhersagbar. Das Investitionsprogramm dient deshalb primär als Koordinationsinstrument, um finanzielle und personelle Ressourcen auf der Basis der heute vorhandenen Informationen anzumelden. Dementsprechend sind die Vorhaben im Investitionsprogramm von einer gewissen Unsicherheit geprägt, da z.B. bei Projekten im Strassenwesen laufend weitere Themen wie Lärm, Veloverkehr, Fussgängerbereiche, Bushaltestellen, Sichtweiten, Sicherheit, ÖV, Verkehrsfluss etc. hinzustossen, welche bei Beginn der Projektplanung in ihrem Ausmass nicht immer von Anfang an bekannt sind und erst im Rahmen der Detailplanung konkret werden. Eine detaillierte Kalibrierung der Investitionstätigkeit sollte daher nicht über das Investitionsprogramm angestrebt werden.

Die Aufteilung von Investitionsvorhaben als Strassen- bzw. ÖV-Projekte erfolgt dabei rein auf Basis des primären Verkehrsträgers. Eine Unterscheidung von Projekten nach Verkehrsart hingegen wäre kompliziert und oft nur mittels Zurechnungsschlüsseln durchführbar, welche stets einen unbestimmten Interpretationsspielraum beibehalten: Strassen sind (gerade innerorts) oftmals eine Begegnungszone der verschiedenen Verkehrsarten auf begrenztem Raum und müssen unterschiedlichen Bedürfnissen genügen. Das Tiefbauamt hat in der Vergangenheit wenn immer möglich Radwege separat ausgewiesen. Dies setzt allerdings voraus, dass diese separat von der Strasse gebaut werden. Ansonsten werden neue Radwege vor allem im Rahmen von Gesamtsanierungen errichtet bzw. wiederinstandgesetzt, weshalb es zum bereits erwähnten Zurechnungsproblem kommt. Sind die Material- und Personalkosten für X m² Radweg, welcher sich auf einer

Strasse befindet, nun vollumfänglich einem Kostenträger "Velo" zuzurechnen, obwohl auch Autos diese Fläche mitnutzen, oder dem Kostenträger "Strasse", obwohl der Veloweg primär zum Schutz und Nutzen der Radfahrenden errichtet wurde, oder sogar dem Kostenträger "ÖV" wegen den Ortsbussen auf diesem Strassenabschnitt? Oder soll ein Verteilschlüssel zur Anwendung kommen und wenn ja, wie sieht dieser aus?

Der Regierungsrat anerkennt die Position des Postulanten und pflichtet ihm bei, dass eine vorausschauende Investitionsplanung ein wichtiges Instrument in der Steuerung der öffentlichen Hand darstellt. Wie dargelegt, ist der Prozess bereits heute auf eine umfassende Betrachtung des Sachverhalts ausgelegt und bezieht verschiedene Faktoren mit ein. Gerade bei Verkehrsprojekten wird heute frühzeitig und umfassend auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Anspruchsgruppen Rücksicht genommen und entsprechende Vorkehrungen getroffen. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt wurde das Anliegen des Postulanten durch die Verwaltung geprüft. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer detaillierteren Ausweisung von Verkehrsprojekten wurde damals als nicht sinnvoll beurteilt und daher aufgegeben. Gern wird der Regierungsrat jedoch darum besorgt sein, dass im Investitionsprogramm klare Projektitel Verwendung finden, sofern Rückschlüsse auf einen konkreten Verkehrsträger möglich sind (z.B. "Radroute..."). Auf Basis dieser Ausgangslage beantragt der Regierungsrat das Postulat entgegenzunehmen, aber zugleich als erledigt abzuschreiben.